



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 26.07.2022

Erhalt des Gartenschläfers

Wie dem Artikel „Gartenschläfer: Auf der Suche nach ‚Zorro‘!“ (www.bund-naturschutz.de¹; Stand 26.07.2022) zu entnehmen ist, gehen die Bestände des Gartenschläfers dramatisch zurück.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie haben sich die Bestände seit dem Jahr 2010 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 2
 2. Welche Ursachen gibt es für den drastischen Rückgang des Bestands? 2
 3. Welche Vermutungen werden bisher dem dramatischen Rückgang des Bestands zugrunde gelegt? 2
 4. Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat Bayern für den Erhalt? 2
 5. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen? 2
 6. In welcher Form wird das Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ in Bayern umgesetzt? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

1 <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/gartenschlaefer>

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 16.08.2022

1. Wie haben sich die Bestände seit dem Jahr 2010 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Seit einer landesweiten Kartierung des Gartenschläfers in Bayern, deren Ergebnisse das Landesamt für Umwelt (LfU) 1988 veröffentlicht hat, sind keine systematischen Erfassungen erfolgt. Es ist jedoch zu erwarten, dass im Rahmen des seit 2018 im Bundesprogramm Biologische Vielfalt laufenden Projekts „Spurensuche Gartenschläfer“ neue Erkenntnisse über die Bestandssituation des Gartenschläfers in Bayern gewonnen werden.

Das Verbreitungsbild des Gartenschläfers hat sich in Bayern nach dem bisherigen Kenntnisstand nicht wesentlich verändert.

2. Welche Ursachen gibt es für den drastischen Rückgang des Bestands?

Die Lebensraumanprüche des Gartenschläfers und damit auch mögliche Gefährdungsursachen sind schwer zu fassen, da seine Habitats sowohl in trocken-warmen Gegenden liegen (z. B. Weinberge und Streuobstwiesen Unterfrankens) als auch in Blockschutthalden und schattigen Fichtenwäldern im Frankenwald und Vogtland oder an bewaldeten Nordhängen und Hochlagen der Alpen bei Garmisch-Partenkirchen.

3. Welche Vermutungen werden bisher dem dramatischen Rückgang des Bestands zugrunde gelegt?

Siehe Antwort auf Frage 2.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat Bayern für den Erhalt?

Die Staatsregierung wartet die Ergebnisse des noch bis September 2024 laufenden Bundesprojekts „Spurensuche Gartenschläfer“ ab und wird anhand der Projektergebnisse über geeignete Artenhilfsmaßnahmen für den Gartenschläfer entscheiden.

5. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?

Im Rahmen des „Aktionsprogramms bayerische Artenvielfalt“ (2013–2014) haben das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und die Regierung von Oberfranken Untersuchungen zum Vorkommen des Gartenschläfers in den Naturparken Fichtelgebirge und Frankenwald in Auftrag gegeben. Das Projekt hat wichtige Grundlagen für das Bundesprojekt „Spurensuche Gartenschläfer“ geschaffen, z. B. hinsichtlich effizienter Erfassungsmethoden und der in Ostbayern vom Gartenschläfer bevorzugten Lebensräume. An der Finanzierung des Bundesprojekts ist der Bayerische Naturschutzfonds mit 39.299,19 Euro beteiligt.

Im Werdenfeller Land sammelt das LfU alle Hinweise auf Vorkommen des Gartenschläfers und geht ihnen nach, beispielsweise in Kooperation mit Wirten von Alpen-

vereinshütten. Auch aus den anderen Landesteilen Bayerns sammelt das LfU Nachweise, um die Gefährdungssituation besser einschätzen zu können.

6. In welcher Form wird das Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ in Bayern umgesetzt?

Das Bundesprojekt „Spurensuche Gartenschläfer“ wird vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung umgesetzt. Der Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN) betreut den bayerischen Projektteil. Dieser wird durch den Bayerischen Naturschutzfonds mit einem Fördersatz von 15 Prozent kofinanziert. Der BN ruft zur Meldung von aktuellen Beobachtungen und Nachweisen auf und gibt sie an die Projektleitung weiter.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.